

## Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer

GZ: A 8 – 20081/06 - 127

Betreff:

Holding Graz –

Kommunale Dienstleistungen GmbH

Richtlinien für die Generalversammlung gem

§ 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;

Umlaufbeschluss

Personal-, Finanz- Beteiligungs- und  
Immobilienausschuss

BerichtersteratterIn:

*OR Mag. Friedrich*

Graz, 12.12.2013

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH beabsichtigt im Wege eines Umlaufbeschlusses folgende Punkte zu behandeln:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Widerruf der Bestellung eines Mitglieds des Aufsichtsrates
3. Wahl in den Aufsichtsrat

Gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 3 und höchstens 16 Mitgliedern, ohne Einrechnung der in den Aufsichtsrat gem. § 110, Abs. (1) ArbVG zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen. Bei der Bestellung der Mitglieder durch die Generalversammlung wird die Frauen- Männer- Parität angestrebt; jedenfalls sind 40% der Sitze im Aufsichtsrat mit Frauen zu besetzen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aktuell aus folgenden 12 Mitgliedern.

Dr.<sup>in</sup> Claudia Unger

Dr. Hermann Pucher

Dr. Ernst Wustinger

Dr. Robert Kremlicka

Mag.<sup>a</sup> Alexandra Pichler-Jessenko

Adelheid Fürnrath-Moretti

Mag.<sup>a</sup> Susanne Bauer

Dr. Kurt Fassl

StRin a.D. Wilfriede Monogioudis

MMMag. Dr. Axel Kassegger

Mag. Harald Posch

Mag. Markus Scheucher.

Bedingt durch die Bestellung von Mag.<sup>a</sup>Susanne Bauer zur Gemeinderätin und durch die interne Vorgabe, dass keine politischen Funktionsträger in den Aufsichtsräten der Beteiligungen der Stadt Graz vertreten sein sollen, hat Mag.<sup>a</sup>Susanne Bauer ihr Mandat als Aufsichtsrätin in der Holding Graz zurückgelegt

Am 09.12.2013 teilte der SPÖ Gemeinderatsklub mit, dass vorgeschlagen wird, anstelle von GRin Mag.<sup>a</sup> Susanne Bauer, Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Neugebauer als Vertretung der Stadt in den Aufsichtsrat zu entsenden. Diesbezüglich wird auf das bezug habende von der Präsidualabteilung für den Gemeinderat am 12.12.2013 vorzubereitende Gemeinderatsstück verwiesen.

Betreffend die Wahl in den Aufsichtsrat soll mittels Umlaufbeschluss die **Bestellung** von Mag.<sup>a</sup> Susanne Bauer als Aufsichtsrätin der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH **widerrufen** werden und an ihrer Stelle Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Neugebauer **für die Wahl in den Aufsichtsrat** der Gesellschaft vorgeschlagen werden.

Dieser Vorschlag entspricht der im vorigen dargestellten Regelung im Gesellschaftsvertrag, dass jedenfalls 40% der Sitze im Aufsichtsrat mit Frauen zu besetzen sind.

Dem Vertreter der Stadt Graz in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, ist gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 8/2012, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

### **A n t r a g**

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr.130/1967 idF. LGBl Nr. 8/2012 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt mittels Umlaufbeschluss, folgenden Anträgen zuzustimmen

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem § 34 GmbHG

2. **Widerruf der Bestellung** von  
Mag.a Susanne Bauer
3. **Wahl** von  
Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Neugebauer  
**in den Aufsichtsrat** der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

**Beilagen:**

Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

*Ulrike Temmer*

Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen zugestimmt/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am .....

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt      Graz, am      Der / Die SchriftführerIn:

## Gesellschafterbeschluss

der Gesellschafter  
der  
Holding Graz – Stadtwerke für Kommunale Dienstleistungen GmbH

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital:	
	absolut	in %
Stadt Graz	EUR 49,921.149,97	99,84%
GBG Gebäude- und Baumanagement	EUR 78.850,03	0,16%

Gemäß § 34 GmbH Gesetz stimmen die Gesellschafter im Umlaufwege folgendem Antrag zu:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Widerruf der Bestellung von  
Mag.a Susanne Bauer  
als Aufsichtsrätin der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH
3. Wahl von  
Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Neugebauer  
in den Aufsichtsrat der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH.

Die unten angeführten Gesellschaften bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu den unter den Punkten 1. bis 4. dargestellten Anträgen der Geschäftsführung.

Gesellschafter	Zustimmung	Datum	Unterschrift
Stadt Graz, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi (gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2013, GZ.: A 8 – 20081/06 – 127)	ja / nein		
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Mag. Günter Hirner	ja / nein		